



Empfehlungen für einen DJK-Sportverein zur Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung (SVE) zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im DJK-Verein ist es, Kindern und Jugendlichen Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste, eigenverantwortliche Menschen zu werden. Dazu dienen alle Angebote im sportlichen und außersportlichen Bereich. Als Partner der Aktion „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschränkt sich dies nicht auf den Bereich der Suchtprävention, sondern umfasst alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist auch die Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe, die zu beachten ist und für die sachgerechte Lösungen anzustreben sind.

Der DJK-Sportverband und die DJK Sportjugend im Diözesanverband Hildesheim empfehlen deshalb ihren DJK-Sportvereinen, für ihre Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt einzuführen.

1) Allgemeines: Wozu braucht es überhaupt eine Selbstverpflichtungserklärung?

Jeder Sportverein hat einen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Darauf basiert die Muster-Selbstverpflichtungserklärung (SVE) für DJK- Sportvereine. Diese sollen die SVE auf ihre individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen.

Mit einer eigenen SVE dokumentiert der Sportverein, dass er großen Wert auf den Schutz seiner Mädchen und Jungen vor sexualisierter Atmosphäre, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und sexuellen Übergriffen legt. Sexuelle Gewalt im Sportverein wird geächtet und Verstöße werden geahndet.

Der Schutz ist wichtig, da sexuelle Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports vorkommt. Auch hier gibt es Betroffene und Täter/innen.

Ein Mittel, dieser Gefahr im Sportverein zu begegnen, ist die Anerkennung dieser SVE durch ALLE Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll den Mitarbeitern/innen erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Ebenso soll diese Vereinbarung dazu beitragen, Mitarbeiter/innen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Denn wenn sie ihr Handeln sensibilisiert danach ausrichten, werden sie sich normalerweise nicht selbst und unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.

Die Auseinandersetzung und die gemeinsame Erarbeitung einer vereinspezifischen SVE verankert das Thema im Bewusstsein der Mitarbeiter/innen. Ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen wird dadurch erhöht.

Sportvereine erhalten mit dieser SVE ein Qualitätsmerkmal für sichere Jugendarbeit, das Eltern zeigt: In diesem Verein wird mein Kind gut betreut. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Mitarbeiter/innen zu präventivem Verhalten verpflichten. Kein Sportverein kann hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber sowohl nach innen als auch nach außen dokumentieren, dass er auf das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen achtet.

Dies ist ein deutliches Warnsignal an potentielle Täter/innen!

2) Einführung einer eigenen Selbstverpflichtungserklärung im DJK-Sportverein

Der Ehrenkodex (SVE) des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Hildesheim ist ein Muster. Dieser soll inhaltlich auf die individuelle Situation eines Sportvereins angepasst werden.

Alle Kinder- und Jugend-Mitarbeiter/innen sollen in den Diskussionsprozess zur Einführung einer SVE eingebunden werden. Je mehr Personen an der Erarbeitung mitwirken, umso größer wird die Akzeptanz sein. Auch der Vereinsvorstand sollte eingebunden sein, da dieser mit in der Verantwortung steht, wenn ein Fall auftaucht.

Durch diese SVE wird niemandem etwas unterstellt oder jemandem misstraut, sondern damit soll gezielt ein Zeichen gesetzt werden, dass der Sportverein für dieses Thema sensibilisiert ist, sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, dies auch in Zukunft tun wird und offensiv handeln wird.

Herausgeber: DJK Sportverband Diözesanverband Hildesheim
Goethestr. 15, 31135 Hildesheim
Tel.: 05121-307 450; Mail: djk@bistum-hildesheim.de